

## **Bürgermeister Conrad Widow**

( 13. August 1686 – 12. Oktober 1754 )

Verfasser des Nekrologs: H. S. Reimarus 1754

Aus dem Lateinischen übersetzt: Christoph W. Büsch 2007

Transkription: Dr Ascan Gossler 2008

---

Conrad Widow kam am 13. August 1686 in Hamburg als Bruder fünf älterer Schwestern zur Welt, von denen heute nur noch die Älteste, Anna Maria, verwitwete Surland lebt. (Ihr Name taucht aber bei den beiden in dieser Reihe schon beschriebenen Surlands nicht auf). Sein Vater war Libert Widow, ein angesehener Kaufmann, der sich auch durch ehrenamtliche Tätigkeiten Anerkennung erwarb. Die Mutter war Antoinette Vegesack, deren Vater Conrad Vegesack 1674 zum Oberalten, 1670 zum Ratsherrn erkoren wurde und am 16. Oktober 1697 starb. Die wohlhabende väterliche Linie stammte aus Holstein, die mütterliche aus adligen Gütern in Livland.

Im Jugendalter wurde der Sohn teils von den Eltern, teils von einem Hauslehrer Joachim Vilschow, der später am Johanneum tätig war, unterrichtet. So kam er gut vorbereitet 1699 in die erste Klasse der öffentlichen Schule und drei Jahre später an das Gymnasium, wo er sich stets eingehend den schönen Wissenschaften und den Sprachen widmete, eine gute Grundlage für die höhere geistige Ausbildung unter der Anleitung Johann Schultzes, Paul Georg Krusikus, Rektor und Konrektor des Johanneums und des unvergesslichen Johann Albert Fabricius, bei denen er auch Latein und Griechisch lernte. An sie erinnerte er sich sein Leben lang und blieb auch später mit ihnen in Verbindung. Am 8. Dezember 1702 verlor er seinen Vater, dem die Mutter schon am 10. Juli 1695 vorausgegangen war, so dass er nun von seinem Onkel, dem Licentiaten beider Rechte Niclas Vegesack erzogen wurde, wo er seine Studien fleißig weiter betrieb, was sich auch in einer öffentlichen Rede zeigte, die er unter Fabricius' Anleitung mit zwei Freunden im Gymnasium über das Thema „ob die Alten den Neuen oder diese jenen an Gehorsamkeit überlegen waren“ hielt wobei er sich für die Neuen Wissenschaften wegen deren vieler Erfindungen einsetzte. Nach drei Jahren auf dem Gymnasium plante Widow zur Universität zu gehen und bat den gelehrten Licentiaten Herrn Joachim Wagner, später Syndikus der Stadt, ihn tiefer in die Rechtswissenschaften einzuführen. Nun auch reif für das weitere Studium bezog er 1706 die Universität in Gießen, wo er bei dem sehr bedeutenden Hertins „Staatsklugheit“, natürliches, römisches deutsches Recht hörte und am 23. Dezember 1707 eine Erörterung über einzelne vermischte Rechte erfolgreich durchführte. 1709 ging er nach einem kurzen Aufenthalt in Hamburg nach Halle, wo viele angesehene Gelehrte zusammen waren. Er wohnte und speiste bei Jacob Friedrich Ludovicus und hörte bei ihm, Christian Thomasius Johann Peter von Ludwig und Niclas Hieronymus Gundling „alles was einen Rechtsgelehrten vollkommen machen kann“. Um praktische Erfahrung in der Anwendung des Erlernenen zu machen, reiste er 1712 nach Holland, England und Frankreich, wo er ein Jahr in Paris weilte und alles kennen lernte, was mit dem Adel der Kaufmannschaft, dem Handwerk, der Wissenschaft und Staatskunst zusammenhing. Er verlor seine Zeit nicht in Theatern und Vergnügungsstätten, sondern suchte den Umgang mit gelehrten und vornehmen Persönlichkeiten, die ihn wegen seiner guten Lebensart gern aufnahmen. So verkehrte er bei dem Abt Longuerres, dem späteren Kardinal Quirinus, dem Gelehrten Montfacon, mit denen er teilweise auch den Rest seines Lebens in brieflicher Verbindung blieb. In seinem Nachlass fanden sich ansonsten noch

Briefe bedeutender Zeitgenossen, wie Gentilote, Schöpflin, Maslow, Schelhorn, und anderen. Johann Christoph Graf von Bartenstein gehörte zeitweise zu seinen Reisegefährten. Mit ihm begab er sich 1714 nach Strassburg, wo er am 23. März seine Arbeit über „Beispiele der die besten Regeln des römischen Rechtes übergehende Praxis“ verteidigte und die Licentiaturnachprüfung erwarb. Dann reisten die beiden nach Wien, wo sie die Beziehungen der Spitze des römisch-deutschen Reiches zu den Ländern, besonders Hamburg, genauer untersuchten. Die Beziehung zu Bartenstein kam Widow auch für seine Vaterstadt zu gute. 1715 kehrte er dorthin zurück und stellte seinen Mitbürgern seine Rechtskenntnisse als Berater zur Verfügung. Besonders einen angesehenen Mitbürger, der um einer Erbschaft willen auf Betreiben einer fremden Person von einem benachbarten Fürsten inhaftiert worden war, konnte er durch seine Rechtsvertretung befreien und eine gerichtliche Entscheidung zu seinen Gunsten herbeiführen. Dafür wurde er schon als Syndikus in Aussicht genommen, als er nach dem Tod des Senators Johann Rumpf im Mai 1718 am 4. Juni in den Senat hinzu gewählt wurde. Johann Rumpf war der Vater des späteren Bürgermeisters Vincent Rumpf.

So war nun sein ganzes Leben dem öffentlichen Heil gewidmet. Er musste zu allen öffentlichen Angelegenheiten Stellung nehmen, Rechtshändel untersuchen und vergleichen oder entscheiden, Gesandtschaften durchführen, mit auswärtigen Gesandten verhandeln, Interessen der Handwerker regeln, die Verwaltung der Stadt überwachen. Durch seine Begabung konnte er dies alles zur allseitigen Zufriedenheit erledigen. 1719 wurde er Artillerieherr und sorgte für eine bessere militärische Ausbildung der Soldaten. 1722 wurde ihm die Verwaltung der Feuerkasse übertragen, deren Bücher er übersichtlicher gestaltete. Die von ihm geschaffene neue Versicherungsordnung galt auch für andere Länder als vorbildlich. Die Brandaufsicht, um Brände im Keim zu ersticken, wurde wesentlich verbessert und fand auch außerhalb Hamburgs Nachahmung. 1724 wurde ihm das richterliche Amt, die Prätur übertragen. Dabei richtete er eine Lotterie zum Nutzen des Pesthofes ein, in dem damals 900 körperlich und geistig Kranke untergebracht waren. Das Spinnhaus, eine Art Frauengefängnis, wurde vergrößert. 1725 bestrafte er die Geldfälscherei sehr nachdrücklich. Sie hatte damals einen Umfang angenommen, der für den Handel eine ernste Gefahr bedeutete. Auch die Falschspielerei wurde nachdrücklich bekämpft. Die Versuche der Juden, sich eine eigene Gerichtsbarkeit zu geben, wurden abgewiesen. Auch den teilweise schon gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Handwerksmeistern und Pfuschern – das waren nicht in den Innungen zugelassene Handwerker – gebot er dadurch Einhalt, dass er streng auf die Beachtung der hierfür maßgebenden Gesetze achtete. 1735 wurde er Matten- und Mühlenherr und erhielt die Aufsicht über das Elbufer und den ganzen Strom. Er sorgte für die Regulierung des Alsterlaufes, um Überschwemmungen zu verhindern. Die Schifffahrt auf der Elbe musste durch Seezeichen gesichert werden, um ein Stranden der Schiffe an Untiefen und Sandbänken zu verhindern. Hierfür musste Hamburg immer wieder erhebliche Kosten aufwenden. Vor der Stadt bis zur Nordsee wurden in regelmäßigen Abständen Tonnen gelegt, um das Fahrwasser von den Sandbänken abzugrenzen. Außerdem wurden hohe Baken am Ufer errichtet. In dem südlich der Elbmündung liegenden hamburgischen Amt Ritzebüttel ließ er gemauerte Türme errichten, damit die Schiffe bei diesigem Wetter die Elbmündung finden konnten. Sie waren freilich damals noch nicht beleuchtet, so dass die Schiffe bei Dunkelheit still liegen mussten. Der Ritzebütteler Hafen (Cuxhaven) wurde so ausgebaut, dass Schiffe dort bei Sturm und Eis in genügender Anzahl ankern konnten, um günstiges Wetter abzuwarten. 1717 hatte eine Sturmflut die ganze Nordseeküste und die Elbe bis nach Hamburg verwüstet. Die Schäden wurden nach und nach beseitigt und dabei die oben erwähnten Seezeichen gesetzt. Auch der Hafen selbst war vor Verschlammung zu bewahren. Dafür wurde eine „Staakdeputation“ unter Leitung des Syndikus Klefeker und der Oberaufsicht von Widow eingesetzt.

1733 wurde ihm das Amt des Scholarchen übertragen. Fortan widmete er seine ganze Aufmerksamkeit dem gesamten Schulwesen. Seine besondere Fürsorge galt den Lehrern und Professoren, deren Bezüge er wesentlich verbesserte, so dass sich diese in noch stärkerem Maße für die Jugenderziehung einsetzten.

Außerdem war er ältester Landherr geworden und reformierte die Verpachtung städtischer Äcker an Bauern so, dass sie sich für die Stadt rentierte und erneuerte die Pachtordnung. In Hamm und Horn sorgte er für regelmäßige Gottesdienste, denn die Bewohner hatten sich angewöhnt, die Sonn- und Feiertage für weltliche Vergnügen wie Vogelschiessen zu benutzen. Derartige Lustbarkeiten wurden von ihm verboten. 1740 schaffte er die er die Nachmittagspredigten ab und führte stattdessen einen gründlichen Katechismusunterricht für alle Gemeindeglieder ein.

1735 oblag ihm die Visitation der Lübeck=Hamburgischen Lande. Dabei brachte er Grenzstreitigkeiten mit Hannover und Lüneburg zum Abschluss. Auch mit den nördlich angrenzenden Ländern wurden die Grenzen im beiderseitigen Einvernehmen bereinigt.

Zu seinen weiteren Aufgaben gehörten auch immer wieder Verhandlungen mit verschiedenen Fürsten und deren Ministern. Weilten sie besuchsweise in Hamburg, machte er ihnen namens der Stadt seine Aufwartung. Er wurde aber auch zu Gesandtschaften an andere Höfe abgeordnet, um dort die Rechte der Stadt zu vertreten, was er jedes Mal mit großem Erfolg tat. So hatte er 1726 zusammen mit Syndikus Johannes Julius Surland „mit der hohen“ Stader Regierung Fragen der Bestellung von Geistlichen am Hamburger Dom zu regeln. Dieser gehörte ja von alters her zum Erzbistum Bremen, dem auch Stade unterstand. Dies gehörte aber zum Churfürstentum Hannover, das also am Dom bischöfliche Rechte ausüben konnte. 1727 wurde er mit Surland nach London geschickt, um diese Angelegenheit auch dort zu erörtern und Fragen des Strandrechts an den zu Hannover gehörenden Küsten zu besprechen.

Wegen der großen Geschicklichkeit bei Bewältigung aller dieser Aufgabe war er schon mehrfach für die Würde des Bürgermeisters „ins Los gebracht worden. Aber es gefiel dem höchsten Regierenden der menschlichen Gegebenheiten, ihn erst bei dem dritten Lose im Jahre 1742 den 1. Dezember mit „dieser Ehre zu bekrönen.“ Er wurde Nachfolger des am 22. November 1742 verstorbenen Bürgermeisters Rutger Ruland. Anstelle der bisherigen Verpflichtungen traten neue: das höchste richterliche Amt, der Vorsitz verschiedener Kollegien und das Patronat über die Kirchen, Klöster, öffentlichen Häuser und die letzte Entscheidung bei allen Angelegenheiten des allgemeinen Wohls. Dazu gehörte in seiner Amtszeit auch die Schlichtung eines Streits zwischen Handwerksmeistern und deren Gesellen. Letztere fühlten sich von ersteren schlecht behandelt und verließen ihre Arbeitsplätze. Das Bürgermilitär hinderte sie an Gewalttätigkeiten, jede Unterstützung für sie wurde öffentlich verboten und auch mit den angrenzenden Ländern entsprechende Vereinbarungen getroffen. Infolge dieser Maßnahmen kehrten die meisten an ihre Arbeitsplätze zurück. Nur besonders Hartnäckige mussten scharf bestraft werden. Widow bemühte sich aber darum, das Verhältnis zwischen Meistern und ihren Angestellten für die Zukunft gesetzlich zu regeln. Zu seinen weiteren Aufgaben gehörte auch die Schlichtung eines Streits zwischen dem Johanniskloster und der Stadtkämmerei um die Grenzen einiger Ländereien. Unter seiner Ägide wurde die Vorstadt St. Georg mit einer eigenen Kirche ausgestattet. Der Grundstein zu der Dreifaltigkeitskirche wurde am 4. September 1743 gelegt und die Kirche am 26. November 1747 eingeweiht. Am 29. Juni 1751 und 27. August 1754 legte er die Grundsteine zur grossen und kleinen Michaeliskirche, deren Vorgänger abgebrannt bzw. Wegen Baufälligkeit abgebrochen worden waren.

Nach der Würdigung der beruflichen Leistungen und Verdienste wendet sich der Biograph der Schilderung des persönlichen Lebens des Bürgermeisters zu.

Er verheiratete sich am 30. November 1718 mit der 1698 geborenen Margareta Schröttering, Tochter des Licentiaten Georg Schröttering. Am 26. Februar 1721 wurde sein Sohn Conrad geboren, der sich später als Rechtswissenschaftler verdient machte, nachdem er 1749 in Utrecht die Würde eines Licentiaten erworben hatte. Eine Tochter Margarethe lebte nur vom 24. September 1724 bis zum 9. September 1725. am 28. Januar 1727 folgte eine weitere Tochter Elisabeth Antoinette, die später Philip Hinrich Stenglin heiratete, der mit seinem

Vater ein angesehenes Geschäft betrieb und drei Kinder erzeugte, nämlich Cornelia Elisabeth am 1. Oktober 1746, Conrad Philip am 2. Januar 1749 und Maria Anna am 17. Oktober 1751.

Eine weitere Tochter Conrad Widows lebte vom 18. Mai 1730 bis zum 12. Dezember 1734. bei einer weiteren Schwangerschaft verlor er auch seine Frau am 10. Oktober 1731 durch die Kinderblattern.

Am 23. Februar 1735 verheiratete er sich erneut mit Anna Gertrud de Hertoghe, Tochter des angesehenen Kaufmanns Johann Baptiste de Hertoghe. Sie starb schon am 13. August 1736, nachdem sie einen Sohn Peter Hinrich zur Welt gebracht hatte, der jetzt das Gymnasium besucht und sicher in die Fußstapfen seines Vaters treten wird. Diese Prophezeiung erfüllte sich: er wurde 1767 Senator und war dann von 1800 bis 1802 Bürgermeister.

Am 27. April 1744 vermählte Conrad Widow sich zum dritten Mal mit der Witwe seines Vorgängers, des Bürgermeisters Rutger Ruland, Cornelia, einer Tochter des Bürgermeisters Heinrich Dietrich Wiese.

Mit seinen Gemahlinnen nahm unser Bürgermeister auch sehr rege am gesellschaftlichen Leben unserer Stadt teil und erörterte gern seine Überlegungen zu öffentlichen Verbesserungen. So gehörte er auch zur Gesellschaft der Patrioten, welche sich bemühte, „die Sitten der Menschen und unserer Bürger mit einem feinen Salze zu läutern und nach Vermögen zu bessern.“ Er war von Frömmigkeit durchdrungen und besuchte ständig Gottesdienste, tat im Verborgenen viel für die Armen, lebte sehr bescheiden, war stets leutselig und gegen jedermann höflich. Wer hätte da nicht gewünscht, dass ein so vortrefflicher Mann noch lange uns erhalten geblieben wäre. Allein dem weisesten Herrn des Lebens gefiel es, ihm ein Ende zu setzen. Anfang 1754 gab Widow den Seinen zu verstehen, dass dies wohl sein letztes Jahr werden würde. Seine Kräfte ließen nach, und ein Gewächs am Zwölf=Fingerdarm verursachte zunehmende Schmerzen, denen er schließlich am 12. Oktober 1754 erlag, nachdem er 68 Jahre 2 Monate und 6 Tage gelebt hatte.

Wir danken der Vorsehung, dass sie uns diese Persönlichkeit 36 Jahre als Senator und Bürgermeister gegönnt hat und uns Herrn Nicolaus Schuback als Nachfolger verleiht.

So haben wir alle Ursache, dem großen Wesen auch weiter zu vertrauen, welches die Stadt bisher bei allen trüben Umständen ohne Waffen und menschliche Macht durch seine wunderbare Vorsorge erhalten und mit allem Guten gesegnet hat. Seine Gnade wird uns stets solche Männer verleihen, die dem Gemeinwesen nützlich und ersprießlich sind.